

# **Anlage 1**

(zur Vereinbarung über die Bildung einer Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftskriminalität)

## **Konzept für die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz mit der gewerblichen Wirtschaft in Niedersachsen**

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft, dem Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag (NIHK), der Nds. IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig (Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig), dem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. (VSWN) und der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) wird vom Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) als Zentralstelle der Polizei und vom Niedersächsischen Verfassungsschutz (NVerfSch) auf der Basis der Sicherheitspartnerschaft wahrgenommen.

### **Maßnahmen des LKA NI und des NVerfSch:**

Das LKA NI und der NVerfSch stellen dem NIHK, der Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig, dem VSWN und der LHN auf der Grundlage und im Rahmen der geltenden Gesetze und anderen Vorschriften sowie unter Beachtung der dienstlich notwendigen Geheimhaltung die relevanten Informationen für die Sicherheit der Wirtschaft insbesondere bezüglich folgender Bereiche zur Verfügung:

- ◆ Wirtschaftsspionage
- ◆ Proliferation
- ◆ Konkurrenzausspähung
- ◆ IT- Sicherheit
- ◆ Marken- und Produktpiraterie
- ◆ Produkterpressung
- ◆ sonstige Wirtschaftskriminalität in ihren verschiedensten Erscheinungsformen
- ◆ Korruption
- ◆ politischer Extremismus / Terrorismus
- ◆ polizeiliche Prävention / Beratung

### Art und Umfang der Informationen

- ◆ Allgemeine Lagebilder sowie Mitteilungen zu aktuellen bzw. speziellen Erscheinungsformen der vorgenannten Bereiche in Niedersachsen
- ◆ Allgemeine und abstrakte Gefährdungsanalysen
- ◆ Zielgruppenorientierte Warnmeldungen

### Informationsübermittlung:

Die Informationen werden bedarfsorientiert vom LKA NI und vom NVerfSch an den NIHK, die Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig, den VSWN und die LHN sowie ggf. an bestimmte Unternehmen der Wirtschaft übermittelt.

Das LKA NI und das NVerfSch benennen jeweils einen zentralen Ansprechpartner.

### **Maßnahmen des NIHK, der Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig, des VSWN und der LHN:**

Der NIHK, die Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig, der VSWN und die LHN übernehmen eine koordinierende Funktion für die Wirtschaft und leiten die für die Sicherheit der Unternehmen relevanten Informationen sowie Anfragen / Ersuchen der Polizei und des NVerfSch an die entsprechenden Adressaten weiter.

Der VSWN fungiert als Schnittstelle auch zu übergeordneten Sicherheitsverbänden. Er bereitet sicherheitsrelevante Informationen zur Weitergabe an die Unternehmen und die Kammern vor, organisiert einen betrieblichen Erfahrungsaustausch und entwickelt spezielle Qualifizierungsangebote. Außerdem stellt er sicher, dass auch Wirtschaftsbereiche, die nicht durch den NIHK erfasst sind, informiert werden.

Der NIHK, die Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig, der VSWN und die LHN verpflichten sich, die eigenen sicherheitsrelevanten Erkenntnisse / Informationen an das LKA NI und den NVerfSch weiterzuleiten, soweit dies unter Wahrung der Interessen Dritter zulässig ist.

Der NIHK, die Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig, der VSWN und die LHN benennen zentrale Ansprechpartner.

### **Weitere unterstützende Maßnahmen:**

- ◆ Gegenseitige Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z. B. durch Gestellung von Referenten, Hospitation, etc.)
- ◆ Durchführung anlassbezogener Informationsveranstaltungen
- ◆ Übermittlung von allgemeinem Informationsmaterial (z. B. Merkblätter)
- ◆ Durchführung von regelmäßigen/anlassbezogenen Informationsgesprächen